

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 06.11.2017, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

CDU

Marc Lampert
Marita Keil
Diana Lautenschläger
Thilo Gehrisch
Gerlinde Schütz
Dr. Rolf Hartmann
Dieter Roßmann
Manuela Ruppel
Marei Wehner
Jan Feick
Kevin Klemm

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Margrit Herbst
Gerd Ahrens
Gerhard Weick
Hans-Dieter Wenzel
Christine Matthes

GRÜNE

Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Dirk Fokken
Franziska Jährling

Entschuldigt fehlte:

Maria Jansen

- SPD -

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister
1. Beigeordnete
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordneter

Jörg Lautenschläger
Martina Preisher
Günter Lust
Markus Weiß
Gertraud Lauer
Lutz Achenbach

Schriftführerin:

Sabine Höflich

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Balß gratuliert im Namen aller Mitglieder der Gemeindevertretung Herrn Lampert zur Eheschließung und wünscht dem Ehepaar für die Zukunft alles Gute.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.08.2017
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Wahl einer Schiedsperson; **Drucksache 077/X**
- TOP 6:** Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson; **Drucksache 078/X**
- TOP 7:** 4. Änderung der Entwässerungssatzung und Gebührenbedarfsberechnung für 2018; Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 079/X**
- TOP 8:** Frauenförderplan für die Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 080/X**
- TOP 9:** Allgemeine Richtlinie für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Modautal (Sponsoring-Richtlinie); Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 081/X**
- TOP 10:** Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, 3. Änderung im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 082/X**
- TOP 11:** Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Am Mühlberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 083/X**
- TOP 12:** Bevollmächtigung zum Verkauf der Grundstücke im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Mittelwiese“ im Ortsteil Neutsch; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 084/X**
- TOP 13:** Preisanpassung Leerung und Verwertung des Klärschlammes aus den Schlammstapelbehältern; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 085/X**
- TOP 14:** Antrag der SPD-Fraktion für die Installation einer Beleuchtung an der neuen Modaubrücke im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 086/X**
- TOP 15:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.08.2017

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2017 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Vergabe Fundament Feuerwehrrübungsturm

Für die Erstellung des Fundamentes wurden drei Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Da im Bereich des Fundamentes eine Wasserleitung und ein Überflurhydrant umverlegt werden müssen, wurden die Erdarbeiten in Eigenleistung erbracht.

Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Hans Heuser, Modautal zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 8.800,86 €.

2. Vergabe Kastenwagen für die Wasserversorgung

Es wurden die Firmen Opel, Citroen, VW, Mercedes Benz und Iveco aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Zur Vergabe lagen vier Angebote vor.

Die Vergabe der Lieferung eines VW T6 Transport Kastenwagen TDI 4 Motion erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Autohaus Wiest, Darmstadt zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 35.105,00 €.

3. Pflege Friedhof Neunkirchen

Herr Bersch hat seine ehrenamtliche Tätigkeit als Friedhofspfleger des Friedhofes Neunkirchen zum 31.08.2017 eingestellt. Er hat den Friedhof Neunkirchen viele Jahre ehrenamtlich vorbildlich gepflegt. Hierfür spricht der Bürgermeister ihm an dieser Stelle einen besonderen Dank aus.

4. Friedhof Ernsthofen

Auf dem Friedhof in Ernsthofen war ein Teil der Innenmauer eingebrochen. Die Innenmauer wurde auf Beschluss des Gemeindevorstandes vollständig entfernt, da sie zur Einfriedung der Anlage nicht benötigt wird.

5. Vergabe Mülleinhausung Kindergarten Ernsthofen

Für den Bau einer Mülleinhausung wurden drei Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage der Mülleinhausung erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Gerhardt Braun RaumSysteme GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen zum Bruttoangebotspreis von 7.282,80 €.

Die Kosten für die benötigte Bodenplatte betragen ca. 1.100,00 €. Diese Arbeiten wurden separat vergeben.

6. Aufhebung der Geschäftsordnung für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Modautal“ und die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Modautal“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal hat in ihrer Sitzung am 26.06.2017 die Aufhebung des Eigenbetriebes mit Wirkung zum 30.06.2017 beschlossen.

Folglich müssen auch die Geschäftsordnung für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Modautal“ und die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Modautal“ außer Kraft gesetzt werden.

Die Geschäftsordnung der Betriebskommission des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Modautal“ vom 21.10.2008 und die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Modautal“ vom 22.01.2009 wurden vom Gemeindevorstand rückwirkend zum 30.06.2017 aufgehoben.

7. Busverkehr Weihnachtsmarkt Neunkirchen

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, für den Pendelverkehr zum Weihnachtsmarkt Neunkirchen im Jahr 2017 einen zweiten Bus für die Stoßzeiten zu bestellen. Hierdurch fallen Zusatzkosten in Höhe von ca. 750,00 € an.

8. Antrag weiterer Ausbau barrierefreier Haltestellen 2018/2019

Für den weiteren barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Gemeindegebiet hat der Gemeindevorstand folgende vier Steige an die DADINA gemeldet:

- Neunkirchen Heilquelle ein Steig
- Klein-Bieberau zwei Steige
- Neutsch Denkmal ein Steig

Welche Gemeinden und Haltestellen im zweiten Abschnitt des Förderprogramms berücksichtigt werden, steht derzeit noch nicht fest.

9. Verkauf Grundstück „Im Hafen“ im Ortsteil Brandau

Das gemeindeeigene Grundstück (ehemaliger Spielplatz) Flur 2 Nr. 75/1 „Im Hafen“ in Brandau (787 m²) wurde nun zum von der Gemeindevertretung festgelegten Kaufpreis veräußert.

10. Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in Modautal“ der Kreisagentur für Beschäftigte

Die Kreisagentur für Beschäftigte startete am 25.10.2017 das Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in Modautal“. Es ist beabsichtigt, motivierte Arbeitssuchende in unserer Gemeinde zu unterstützen und in ortsansässige Unternehmen in Beschäftigung zu bringen; nach dem Motto „arbeitssuchende Menschen und Unternehmen zusammenführen“.

Die Gemeinde Modautal unterstützt das Projekt mit der zur Verfügung Stellung von Räumlichkeiten und versucht Kontakte zwischen Unternehmen und Arbeitssuchenden in Modautal herzustellen.

11. Pachtvertrag Gaststätte/Pizzeria in der Hofreite in Brandau

Die Pächterin der Gaststätte in der Hofreite hat den Pachtvertrag fristgerecht zum 31.12.2017 gekündigt.

Derzeit wird ein neuer Pächter gesucht.

12. Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan 2018 - 2023

Im Schulentwicklungsplan 2018 - 2023 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg sind als weiterführende Schulen für Modautal und die Modautalschule die Albert-Einstein-Schule in Groß-Bieberau, die Justin-Wagner-Schule in Roßdorf und die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Ober-Ramstadt vorgesehen.

Modautal selbst ist eine der wenigen Gemeinden, die keine weiterführende Schule hat. Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurden viele Schüler aus Modautal an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Ober-Ramstadt abgelehnt. Diese Schule nimmt mittlerweile auch Schüler aus Mühlthal, Darmstadt, Roßdorf und Groß-Bieberau auf. Weiterführende Schulen außerhalb von Ober-Ramstadt und Groß-Bieberau sind für Modautaler Schüler aufgrund des ÖPNV-Angebotes und langer Fahrzeiten schwer zu erreichen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Justin-Wagner-Schule in Roßdorf keine weiterführende Schule für Modautal ist. Weiterführende Schulen für Modautal sind 1. Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Ober-Ramstadt, 2. Albert-Einstein-Schule in Groß-Bieberau.

Modautaler Schüler sollte an diesen beiden Schulen Vorrang vor den Schülern aus anderen Kommunen eingeräumt werden, in denen es weiterführende Schulen gibt.

13. „Alte Schule“ in Asbach

Der Architekt Stefan Glasmann wurde im Rahmen des Sanierungskonzepts der „Alten Schule“ in Asbach mit der Erstellung der Gebäudepläne beauftragt (Honorarsumme 1.839,00 € brutto). Trotz intensiver Suche im Bauamt der Gemeinde Modautal und bei der Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg konnten keine Baupläne für dieses historische Gebäude gefunden werden.

14. „Unser Dorf hat Zukunft“

Am Donnerstag, dem 02.11.2017 fand im Dorfgemeinschaftshaus Neutsch und einem Festzelt die Siegesfeier des Regionalentscheids „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Zur Feier waren Delegationen der teilnehmenden Orte aus dem Landkreis Odenwald, Bergstraße und Darmstadt-Dieburg nach Neutsch gekommen. Landrat Klaus Peter Schellhaas überreichte den Teilnehmern Urkunden im Namen der Hessischen Landesregierung. Neutsch nimmt als erstplatzierter Ort am Landesentscheid teil und erhält vom Land Hessen 4.000,00 € und vom Landkreis Darmstadt-Dieburg 500,00 € als Preisgeld. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Neutschern für die engagierte Wettbewerbsteilnahme und die Ausrichtung der Siegesfeier.

15. Umschuldung Kommunaldarlehen

Im Jahr 2007 wurden von der Gemeinde Modautal zwei Annuitätendarlehen bei der Volksbank Modau mit einer Gesamthöhe von 1.846.959,16 € aufgenommen. Die Zinsbindung läuft nach 10 Jahren aus. Der nominale Zinssatz per Anno betrug 4,48 % und 4,45 %. Die anfängliche Tilgung wurde im Jahr 2007 auf 1 % zzgl. ersparter Zinsen festgelegt. Die Restschuld der beiden Darlehen beläuft sich auf 1.611.010,92 €.

Bislang beträgt die jährliche Annuitätenrate für die beiden umzuschuldenden Darlehen 101.133,40 €.

Die Gemeinde Modautal hat bei acht Banken Angebote für eine Umschuldung angefordert. Die verbleibende Restschuld soll innerhalb von 15 Jahren vollständig getilgt werden und der Zinssatz für 15 Jahre fest gebunden sein. Nebenangebote wurden zugelassen. Zum Abgabetermin lagen der Gemeinde Modautal drei Angebote vor. Mit allen Bietern wurde nochmals nachverhandelt.

Die Umschuldung beider Darlehen erfolgt bei der Volksbank Modau mit jeweils einer Zinsbindung von 15 Jahren und einem Nominalzins von 1,20 %. Zum Ende der Zinsbindungsfrist sind die Darlehen vollständig getilgt, so dass für die Gemeinde Modautal kein Zinsänderungsrisiko mehr besteht.

16. Investitionsprogramm zur Hessenkasse

Die Gemeinde Modautal erhält im Rahmen des Investitionsprogramms zur Hessenkasse rund 961.000,00 €. Die Förder- und Auszahlungsbedingungen werden im Jahr 2018 geregelt. Eine Auszahlung erfolgt nicht vor dem Jahr 2019.

Mit dem Investitionsprogramm zur Hessenkasse sollen struktur- oder finanzschwache Kommunen, die keine Kassenkredite haben, gefördert werden. 2 Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben Kassenkredite (Messel, Seeheim-Jugenheim). 7 Kommunen gelten nicht als struktur- oder finanzschwach (Dieburg, Weiterstadt, Erzhausen, Groß-Zimmern, Bickenbach, Eppertshausen, Groß-Bieberau). Von den verbleibenden Landkreiskommunen erhalten folgende Kommunen die höchste Förderung pro Einwohner: Fischbachtal, Schaafheim, Münster, Groß-Umstadt, Pfungstadt, Griesheim.

17. Kommunalen Finanzausgleich 2018 (KFA)

Der Gemeinde Modautal liegen mittlerweile die Planungsdaten des Kommunalen Finanzausgleichs 2018 vor. Im Haushaltsplanentwurf des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2018 ist ein unveränderter Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage von 53,46 % vorgesehen. Zwischen der Kreisumlage und der Schulumlage gibt es eine Verschiebung, die jedoch nicht den Gesamthebesatz erhöhen soll. Trotz gleichbleibendem Hebesatz steigen die Erträge des Landkreises aus Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Jahr 2017 um 17,2 Millionen Euro, da die Bemessungsgrundlage für die Umlage erheblich gestiegen ist.

Die Gemeinde Modautal muss im Jahr 2018 voraussichtlich 3.308.042,00 € an Kreis- und Schulumlage zahlen. Dies sind 283.178,00 € mehr als noch 2017. Vom Land Hessen erhält die Gemeinde im Jahr 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.701.262,00 €, womit die Gemeinde hier Mehreinnahmen von 155.080,00 € hat. Der Saldo aus Finanzzuweisungen und Umlagen verschlechtert sich damit um 128.098,00 € und beträgt nun für 2018 -1.606.780,00 €. Im Jahr 2007 lag der Saldo aus Finanzzuweisungen des Landes und Umlagen an den Kreis noch bei -693.684,00 € (Verschlechterung um 913.096,00 €).

Der Landkreis geht für das Jahr 2018 von einem positiven ordentlichen Ergebnis von rund 7,5 Millionen Euro aus, der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +15,6 Millionen Euro. Trotz einer voraussichtlichen Teilnahme des Landkreises an der Hessenkasse ab dem Jahr 2019 sollte Spielraum für eine Senkung der Kreis- und Schulumlage bestehen.

Wortmeldungen:

- Herr Ahrens erkundigt sich, wer die Pflege des Friedhofes in Neunkirchen übernimmt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Pflege des Neunkircher Friedhofs fremd vergeben wird.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- Keine Beiträge

TOP 5 Wahl einer Schiedsperson; Drucksache 077/X

Mit Schreiben vom 06.07.2017 teilte uns das Amtsgericht Darmstadt mit, dass die Amtszeit des Schiedsmannes des Schiedsamts Modautal, Hans-Jürgen Großkopf, zum 10.12.2017 endet.

Herr Hans-Jürgen Großkopf hat sich für dieses Ehrenamt weiter zur Verfügung gestellt. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Großkopf ist somit zum Schiedsmann des Schiedsamtsbezirks Modautal gewählt.

TOP 6 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson; Drucksache 078/X

Mit Schreiben vom 06.07.2017 teilte uns das Amtsgericht Darmstadt mit, dass die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes des Schiedsamts Modautal, Klaus Pipping, zum 12.11.2017 endet.

Herr Klaus Pipping hat sich bereit erklärt, dieses Ehrenamt weiter zu übernehmen und stellt sich zur Wahl.

Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Pipping ist somit zum stellvertretenden Schiedsmann des Schiedsamtsbezirks Modautal gewählt.

TOP 7 4. Änderung der Entwässerungssatzung und Gebührenbedarfsberechnung für 2018; Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 079/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Zustimmung zur Festsetzung der Schmutzwassergebühr gemäß Ziffer 3 auf 5,76 € pro m³ der Drucksache.
2. Zustimmung zur 4. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS).

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Frauenförderplan für die Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 080/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.- und des SSK-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum beiliegenden Entwurf des Frauenförderplans für die Gemeinde Modautal vom 01.01.2018 bis 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Allgemeine Richtlinie für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Modautal (Sponsoring-Richtlinie); Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 081/X

Folgende Änderungen zur „Allgemeinen Richtlinie für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Modautal (Sponsoring-Richtlinie)“ waren bereits Grundlage der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des SSK-Ausschusses.
Die Änderungen sind *kursiv* gedruckt:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinie gilt für *Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Modautal.*

(2) Die Regelungen für *Sponsoring in den §§ 3, 4 und 5* gelten sinngemäß *auch* für *Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen.*

(3) Die Regelungen dieser Richtlinie finden keine Anwendung auf die Annahme von Belohnungen und Geschenken für die Bediensteten der Gemeinde Modautal. Hier sind die Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung einschlägig.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Unter **Sponsoring** ist die Zuwendung von Geld oder einer geldwerten Leistung durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen zu verstehen, die neben dem Motiv zur Förderung der öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgt. Dem Sponsor kommt es auf seine Profilierung in der Öffentlichkeit über das unterstützte Vorhaben an (Imagegewinn, kommunikative Nutzung).

(2) Unter **Werbung** sind Zuwendungen *einer juristischen oder natürlichen Person* für die Verbreitung ihrer Werbebotschaften durch die öffentliche Verwaltung zu verstehen, wenn es ausschließlich um die Erreichung eigener Kommunikationsziele – Imagegewinn, Verkaufsförderung, Produktinformation - des *Zuwenders* geht. Die Förderung der Gemeinde *Modautal steht dabei nicht im Vordergrund, sondern sie* ist nur Mittel zum Zweck und liegt nicht im unmittelbaren Interesse des Zuwenders.

(3) **Spenden** sind freiwillige Zuwendungen von *juristischen oder natürlichen Personen* (zum Beispiel Privatpersonen, Vereine oder Unternehmen), bei denen das Motiv der Förderung eines begünstigten Zwecks durch die Gemeinde Modautal vorherrschend ist. Der Spender erhält keine Gegenleistung.

(4) **Mäzenatische Schenkungen** sind Zuwendungen *von juristischen oder natürlichen Personen* (zum Beispiel Privatpersonen oder Stiftungen), die ausschließlich uneigennützige Ziele verfolgen und denen es nur um die Förderung des jeweiligen öffentlichen Zwecks geht. Der Unterschied zur Spende besteht darin, dass keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt wird.

§ 7 Werbung

§ 7 (3) wird neu eingefügt:

(3) Über den Abschluss von Werbeverträgen entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen fasst auf Empfehlung des H.- u. F.- und des SSK-Ausschusses die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Allgemeinen Richtlinie für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Modautal (Sponsoring-Richtlinie).

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 10 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“,
3. Änderung im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 082/X**

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 a BauGB, eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt. Es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Bebauungsplan „Am Sportplatz“, 3. Änderung bestehend aus Planteil, Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Ergänzungen und Änderungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand September 2017, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Am Mühlberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 083/X

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum Erschließungsvertrag.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12 Bevollmächtigung zum Verkauf der Grundstücke im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Mittelwiese“ im Ortsteil Neutsch; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 084/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird bevollmächtigt gemäß § 50 Abs. 1 HGO den Verkauf der zwei noch zu bildenden Grundstücke zum Höchstgebot, mindestens jedoch 140,00 € pro m², durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 Preisanpassung Leerung und Verwertung des Klärschlammes aus den Schlammstapelbehältern; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 085/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Preiserhöhung der Firma Haug Agrar-Service auf 15,10 €/m³ netto für die Klärschlammverwertung incl. der Transportkosten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 14 Antrag der SPD-Fraktion für die Installation einer Beleuchtung an der neuen Modaubrücke im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 086/X

Die SPD-Fraktion stellt den nachstehenden geänderten Antrag:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Anbringung einer Beleuchtung an der neuen Modaubrücke im Ortsteil Ernsthofen (Fußwegverbindung Darmstädter Straße - Reutersbergweg) geprüft wird.“

Dieser geänderte Antrag wurde bereits bei der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses berücksichtigt.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden geänderten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Anbringung einer Beleuchtung an der neuen Modaubrücke im Ortsteil Ernsthofen (Fußwegverbindung Darmstädter Straße - Reutersbergweg) geprüft wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 15 Mitteilungen

- Herr Balß weist auf den bevorstehenden Weihnachtsmarkt in Neunkirchen am 09.12.2017 und 10.12.2017 hin.

Den Anwesenden wird die Einladung zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes Neunkirchen am 09.12.2017 um 14:30 Uhr ausgehändigt.

- Herr Balß informiert, dass die zentrale Feierstunde des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Volkstrauertag am Sonntag, 19. November 2017, um 14:30 Uhr am Ehrenmal der Kriegsgräberstätte in Brandau stattfindet.

- Herr Lautenschläger teilt mit, dass Herr Balß dieses Jahr sein 20-jähriges Jubiläum als Vorsitzender unserer Gemeindevertretung begeht. Die Einladung zu einem kleinen Empfang wurde an die Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr
Modautal, den 07.11.2017

(Georg Werner Balß)
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin